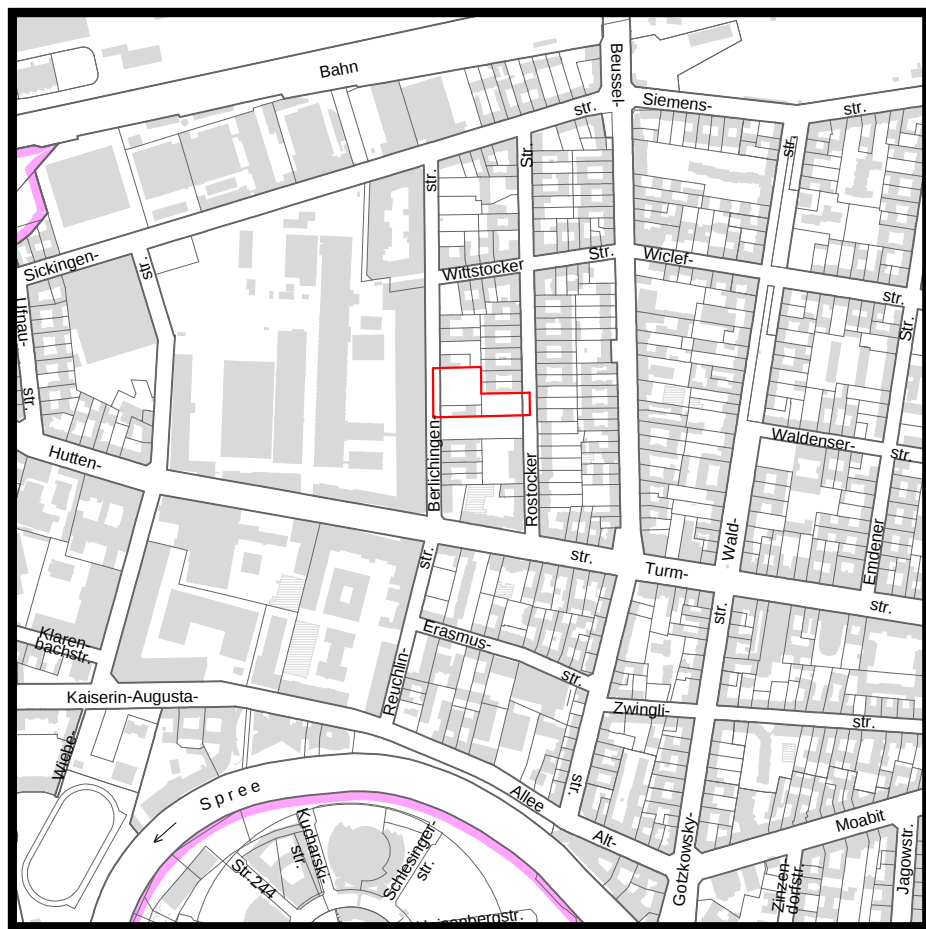


Übersichtskarte 1:10 000



Abzeichnung

Bebauungsplan II - 169

für die Grundstücke

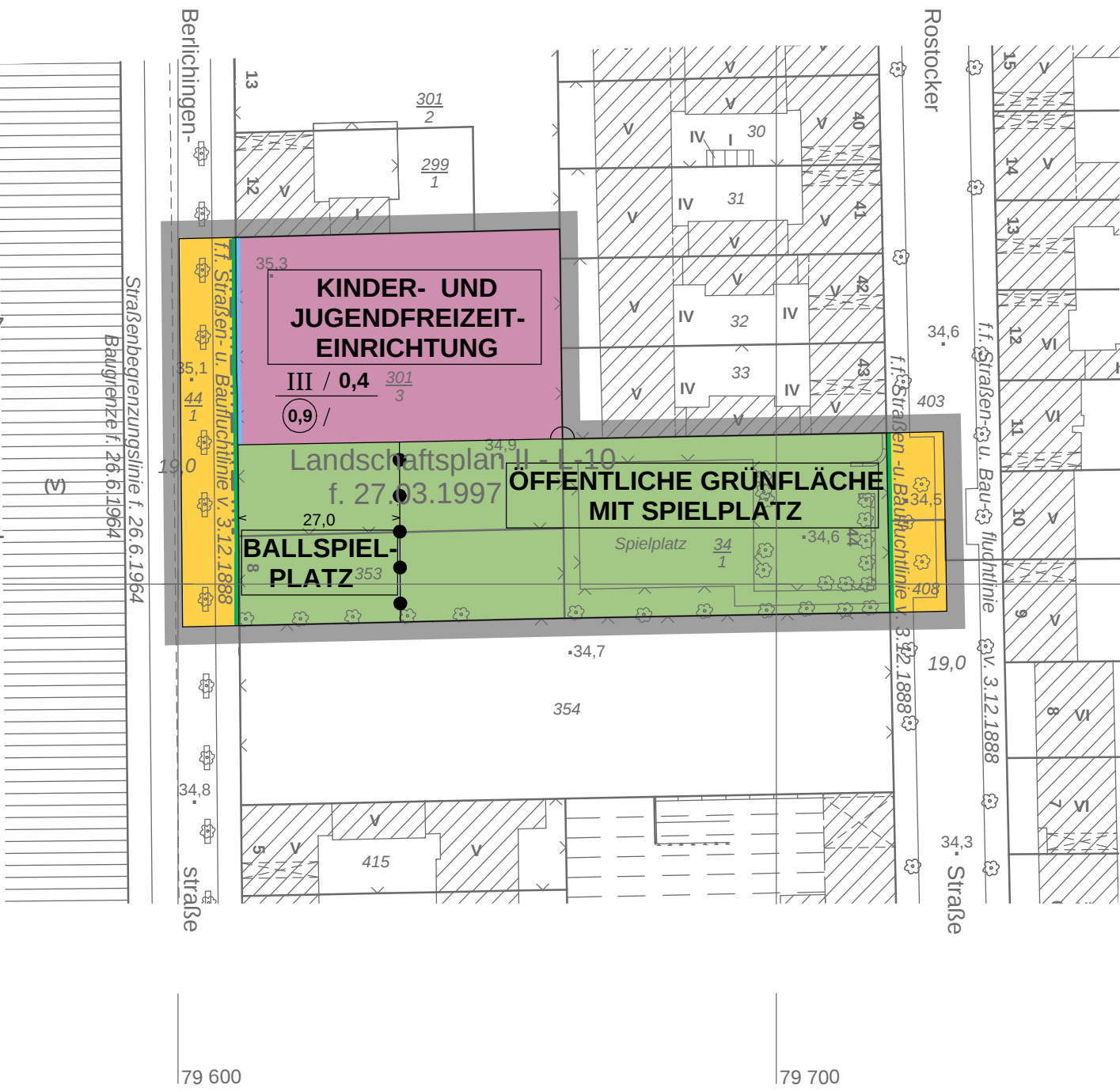
Rostocker Straße 44
und Berlichingenstraße 8 sowie
das hier nördlich angrenzende Grundstück
(Flurstück 301/3),

im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit

Textliche Festsetzungen

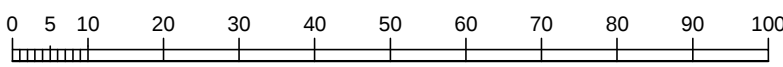
- Die Einteilung der Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung anderer Brennstoffe ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Massenströme von Schwefeloxiden, Stickstoffoxiden und Staub bezogen auf den Energiegehalt des eingesetzten Brennstoffs vergleichbar höchstens denen von Heizöl EL sind.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 BauGB bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauungsplan II - 27
f. 26.06.1964
dazu
Bebauungsplan II - A
f. 09.07.1971
Bebauungsplan II - B1
f. 20.03.1987



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000



II - 169

Planunterlage: ALK - Berlin 1:1000
Stand Mai 2008

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 08.10.2008
(in diese Abzeichnung eingearbeitet).

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt
dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift
des Bebauungsplanes II-169
festgesetzt am 02.02.2010 übereinstimmt.

Berlin, den 11.05.2010
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Vermessungsamt

Elsner

Im Auftrag

Aufgestellt: Berlin, den 12.06.2008

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung

Vermessungsamt

Willamowski

Amtsleiter

Amt für Planen und Genehmigen

Fachbereich Stadtplanung

i.V. Klette

Goth

Amtsleiterin

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan wurde

in der Zeit vom 07.07.2008 bis einschließlich 08.08.2008 öffentlich ausgestellt.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan mit Deckblatt vom 08.10.2008
am 18.06.2009 beschlossen.

Berlin, den 16.12.2009

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung

Fachbereich Stadtplanung

Laduch

Amtsleiterin

Der Bebauungsplan ist aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 und mit § 11 Abs. 1
des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 02.02.2010

Bezirksamt Mitte von Berlin

Dr. Christian Hanke

Bezirksbürgermeister

Die Verordnung ist am 20.02.2010 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 50 verkündet worden.

Goth

Bezirksstadtrat